
Einfache Anfrage Ammann-Rüthi / Walser-Vilters / Widmer-Mühlrüti vom 9. Oktober 2006

Umsetzung des neuen Lebensmittelrechts im Bereich Fleischhygiene

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2006

Thomas Ammann-Rüthi, Maria Walser-Vilters und Andreas Widmer-Mühlrüti vertreten die Auffassung, dass die Umsetzung des neuen Lebensmittelrechts gewerbe- und produzentenfeindlich sei und dies vor allem wegen der für alle Tierarten geltenden Schlacht tieruntersuchung. Diese hat zur Folge, dass die für die Schlachtung bestimmten Tiere noch im lebenden Zustand veterinärmedizinisch begutachtet werden und dass die Schlachtkörper nach der Schlachtung wie bisher einer Fleischschau unterzogen werden müssen, was einer Verdoppelung des bisherigen zeit- und kostenmässigen Aufwandes gleichkommt.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Mit Ausnahme der Trichinenuntersuchung für Kleintriebe, die Schweinefleisch ausschliesslich für den lokalen Markt produzieren, ist die Umsetzung des neuen Lebensmittelrechts für alle Betriebe zwingend. Die Anforderungen an Grossbetriebe sind aber vor allem bezüglich der nötigen Infrastrukturen und der vorgeschriebenen Betriebsabläufe bedeutend höher als diejenigen an Kleinbetriebe.
2. Die wegen der obligatorischen Schlacht tieruntersuchung zusätzlich anfallenden Kosten müssen teilweise vom Kanton getragen werden, weil diese mit dem vom Bund vorgegebenen Gebührenrahmen nicht gedeckt werden können. Der Kanton wird somit einen direkten finanziellen Beitrag zur Erhaltung der Kleinbetriebe leisten.
3. Es ist nicht vorgesehen, die Fleischkontrolle mit anderem als dem bisherigen Personal durchzuführen, sofern sich die praktizierenden Tierärzte dafür weiterhin zur Verfügung stellen und auch bereit sind, die künftig vom Bund möglicherweise vorgeschriebene Weiterbildung zu absolvieren. Eine Abstimmung mit den von den Kleinbetrieben favorisierten Betriebsabläufen wird aber beim Einsatz von praktizierenden Tierärzten nur insofern möglich sein, als dies für ihre Praxistätigkeit keine negativen Folgen hat. Praktizierende Tierärzte müssen natürlich auch an dem von den Kleinbetrieben für Schlachtungen bevorzugten Montagmorgen für ihre anderweitige Kundschaft zu Verfügung stehen.
4. Die zur Diskussion stehenden Änderungen des Lebensmittelrechts hängen ganz direkt mit der von der Fleischwirtschaft unterstützten Angleichung an die EU-Gesetzgebung zusammen. Nur bei einer Übereinstimmung der Rechtsgrundlagen wird es für die Fleischwirtschaft möglich sein, künftig ohne zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Formalitäten in der Schweiz hergestelltes Fleisch und Fleischwaren in den EU-Raum zu exportieren. Wenn daher in der EU in den nächsten Jahren die Vorschriften aus irgendwelchen Gründen geändert werden, wird dies direkte Auswirkungen auf die Betriebe in der Schweiz haben. Es ist derzeit nicht möglich, diesbezüglich verbindliche Aussagen zu machen.